

## Securenta Göttinger Immobilienanlagen und Vermögensmanagement AG: Gläubigerversammlung mit Hoffnungsschimmer

Zum zweiten Mal in diesem Jahr treffen sich Gläubiger, um in den Räumen des Göttinger Amtsgerichts über das weitere Schicksal des ehemaligen Finanzunternehmens zu entscheiden. Weitgehend herrscht über die bessere rechtliche Position der Anleger Einigkeit nachdem Prof. Rolf Rattunde erklärte, er werde ihre Schadensersatzforderungen anerkennen.

Die wichtigste Botschaft für die Anleger kam gleich zuerst: Im Gegensatz zu dem inzwischen abgelösten Insolvenzverwalter Peter Knöpfel, Hamburg, erkennt der vor 1 ½ Monaten eingesetzte und von Anlegeranwälten favorisierte Prof. Rattunde, Berlin, ihre Rechte an. Er betont, wichtig sei es, die Schadensersatzansprüche ordnungsgemäß anzumelden. Jeder einzelne Fall würde geprüft, ob die Forderungsanmeldung des Anlegers den Vorgaben genüge.

Die Gemeinschaft der Gläubiger ließ sich von Rattunde über die aktuellen Entwicklungen informieren und beauftragte ihn, die restlichen Gebäude der Securenta bestmöglich zu verkaufen und inzwischen aufgetauchte rechtliche Barrieren des anstehenden Immobilientransfers zu beseitigen. Der Erlös geht zwar zu einem großen Teil an Gläubiger, die im Grundbuch eingetragen sind, aber es kommt auch den anderen Gläubigern des Insolvenzverfahrens ein Teilbetrag zu Gute.

Komplex ist die Beziehung zum Finanzamt, das Steuerausfälle zu beklagen hat. Andererseits – so der Stand – will die insolvente Securenta bereits geleistete Beträge im zweistelligen Millionenbereich als zuviel gezahlte Steuern zurück erhalten. Hierzu laufen bereits seit etwa 1 ½ Jahrzehnten Verfahren vor Gerichten. Auch wenn ein Ausgang dieses Prozesses von Rattunde nicht vorausgesagt werden kann, bleibt zu hoffen, dass im Ergebnis die Forderungsinhaber von dem Streit profitieren werden.

Die Gläubiger werden sich noch ein drittes Mal treffen müssen, denn die auf die Tagesordnung gesetzte Entscheidung über einen Gläubigerausschuss konnte aus formellen Gründen nicht getroffen werden. Aus Sicht der Anlegervertreter gibt ein solches Gremium Sinn: Wenn es um „verbrennendes Geld“ im mehrstelligen Millionenbereich geht, haben Anleger und andere Forderungsinhaber das Recht auf Transparenz.

### STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Nach Angaben der Insolvenzverwaltung haben verhältnismäßig wenig Anleger Forderungen angemeldet. Da eine solche Anmeldung noch **bis zum 30. September 2008** möglich ist, empfiehlt es sich, diese Aussicht auf eine Insolvenzquote zu nutzen. Dieser Meinung, die in den vergangenen Wochen auch vermehrt von Verbraucherschutzorganisationen geäußert worden ist, schließt sich die KANZLEI GÖDDECKE an. Wer dieses nicht selbst erledigen will, kann dieses über die KANZLEI GÖDDECKE vornehmen lassen. Das dazugehörige Formular finden Sie hier.  
[http://www.securenta.rechtinfo.de/content/Securenta-SchEA\\_AuftragVOMA\\_GV.pdf](http://www.securenta.rechtinfo.de/content/Securenta-SchEA_AuftragVOMA_GV.pdf)

Quelle: eigener Bericht

23. Juli 2008 (Hartmut Götdecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetsite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Götdecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.